Morgen-Ausgabe
No. 599 — 61. Jahrgang

Berliner Volks-Zeitung

Zweites Beiblatt
Dienstag, 23. Dezember 1913

Ein gerichtliches Nachspiel zum christlichen Gewerkschaftsstreit.

Das Urteil.

(Telegraphischer Bericht.)

Köln, 22. Dezember.

Die angeklagten sozialdemokratischen Redakteure wurden zu Geldstrafen von 50 bis 500 Mark verurteilt. In der Begründung wird ausgeführt, daß kein Beweis für die Anschuldigungen erbracht wurde; die Angeklagten konnten jedoch an eine gewisse Wahrscheinlichkeit der Beschuldigungen glauben, weil sie vorher in angesehenen Blättern gestanden hätten. Der Schutz des § 193 wurde nur dem Angeklagten Wagner als Vorstandsmitglied des alten Bergarbeiterverbandes zugebilligt. Die Urteilsgründe sind mit dem Urteilstenor zu publizieren, und zwar ebenso fett gedruckt, wie es die Beleidigungen waren.

*

Aus der Verhandlung vom Sonnabend, die sich bis in die Nacht hinein erstreckte, ist noch die Aussage des sozialdemokratischen Landtagsabgeordneten Hue nachzutragen, der sich ausführlich über die Vorgeschichte des letzten Bergarbeiterstreiks verbreitete. Er setzte auseinander, daß die Forderungen der Bergarbeiter berechtigt waren und früher auch von den Christlichen vertreten worden waren. Die Konjunktur für einen Streik war durchaus günstig. Die Christlichen lehnten aber die Beteiligung an einem Streik ab, weil angeblich die Zechenbesitzer eine Lohnerhöhung versprochen hätten. Das war nicht wahr. Wie jetzt auch amtlich zu lesen ist, hatten die Zechenbesitzer den Arbeiterausschüssen sämtliche Forderungen abgelehnt und alle friedlichen Mittel waren erschöpft. Erst dann griffen wir zum Streik. Die Christlichen machten aber nicht mit. 1905 hatten sie mit uns Schulter an Schulter gekämpft. In den Folgejahren hatten sie radikale Kampfanfagen erschallen lassen. Jetzt aber verhielten sie sich nicht nur neutral, sondern sie forderten direkt auf, überall zur Arbeit zu gehen. Bei uns bestand daher die feste Ueberzeugung, daß dieses Verhalten auf gewerkschaftliche Motive nicht zurückzuführen wäre. — Vorj.: Auf welche Motive denn? — Zeuge: Auf direkt parteipolitische Motive. Die veränderte Haltung des Zentrums kommt hierbei in Frage. Sie zeigte sich in der Annäherung des Zentrums an die Konservativen und an die freikonservative Großindustrie. Auch bei den Knappschaftswahlen und den Kommunalwahlen wählte das Zentrum die Liberalen und Konservativen. Wir sahen in dem organisierten Streikbruch der Christlichen einen Maßregelungsprozeß des christlichen Bergarbeiterverbandes nach rechts. — Vorj.: Sie sind ja nun in Bochum durchgefallen. Warum sind gerade Sie dem christlichen Bergverein so verhaßt? — Zeuge: Ich bin nicht schlechtweg verhaßt, sondern nur gewissen Führern. Bei meinen Parteifreunden bin ich

wegen meiner Neutralitätsduselei verschrieen,

weil gerade ich seit langer Zeit für ein Zusammengehen aller Bergarbeiterverbände eintrete. — Vorj.: Sie sollen die Verbreitung eines Flugblattes gegen Brust geduldet haben, das Brust Bestechung vorwarf? — Zeuge: Das ist natürlich unwahr. Einer unserer früheren Angestellten, mit Namen Spaniol, hat das auf eigene Faust gemacht. Als wir es erfuhren, haben wir es sofort inhibiert. Spaniol wollte die Tatsache der Bestechung aus christlichen Gewerkschaftskreisen erfahren haben. Ich habe die Behauptung, daß Brust bestochen sei, niemals, weder öffentlich noch im vertraulichen Kreise, aufgestellt oder vertreten. Ich habe mit der ganzen Sache nichts weiter zu tun, als daß ich fortgesetzt in sie hineingezogen werde. — Verteidiger Heine: Es ist behauptet worden, man hätte Sie herauswählen müssen, weil Sie im Reichstag nicht Ihre Schuldigkeit getan hätten. — Zeuge: Ich habe nach meiner besten Ueberzeugung das getan, was ich im Interesse meiner Kameraden für notwendig hielt. — Verteidiger R.-A. Heine: Fiel nicht die Aenderung der Haltung des Gewerkvereins zeitlich zusammen mit dem Brief des Fürstbischofs Kopp, in dem von dem „verseuchten Westen" gesprochen wird? — Kläger Stegerwald: Wenn auch daraus eine kirchliche Beaufsichtigung konstruiert werden soll, so sage ich, daß Efferts, gegen dessen Rede sich der Brief richtete,

von uns desavouiert wurde,

bevor dieser Brief des Kardinals Kopp bekannt wurde.

Der letzte Zeuge ist der Vorsitzende des Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereins der Bergarbeiter, Schmidt-Oberhausen, der sich über die Vorgeschichte und die Aussichten des letzten Bergarbeiterstreiks im Sinne Hues äußert. Verteidiger Rechtsanwalt Heine: Die Hirsch-Dunckerschen Bergarbeiter haben sich am Streik beteiligt? — Zeuge: Jawohl. — Verteidiger Rechtsanwalt Heine: Und trotzdem haben die Christlichen immer von der „sozialdemokratischen Maske" gesprochen und damit ihre Nichtbeteiligung am Streik entschuldigt? — Zeuge Schmidt: So ist es. — Verteidiger Rechtsanwalt Heine: Und die Forderungen, die man kurz vorher selbst aufgestellt hatte, wurden als sozialdemokratische Forderungen verdächtigt? — Zeuge: Ja. — Rechtsanwalt Schreiber: Die Christlichen stießen sich nicht an dem Inhalt der Forderungen, sondern an ihrer Form. Die Arbeitgeber hatten doch bestimmte Versprechungen gemacht. — Verteidiger Rechtsanwalt Heine: Nichtsdestoweniger Versprechungen. — Zeuge Schmidt: Die Versprechungen sollten die ganze Frage nur verschleppen. — Hieran schließen sich heftige Auseinandersetzungen.

Mit der Vernehmung dieser beiden Zeugen war die Beweisaufnahme beendet, und sie wurde zu Beginn der heutigen Verhandlung nach Erledigung einiger juristischer Formalitäten für geschlossen erklärt. Hierauf beginnt der Vertreter der Privatkläger, Rechtsanwalt Schreiber, sein

Plaidoyer.

Er führt aus: Ein großer Aufwand schmählich ward vertan — das ist das Ergebnis dieses Prozesses, der eine Niederlage der christlichen Gewerkschaften bringen sollte, wie sie schlimmer nicht gedacht werden könnte! Im sozialdemokratischen Blätterwalde rauschte es von einem bevorstehenden Desaveu der Bischöfe, die schmählich ausgespielt wurden gegen das Oberhaupt der katholischen Kirche. Einem Kardinal wurde ein schmähliches politisches Handelsgeschäft nachgesagt. Nichts ist davon übrig geblieben, von dem hochlodernden Feuer nicht einmal ein kleines, wenig aufglimmendes Aschenhäuflein! Vor allem ist nichts übriggeblieben von der ungeheuerlichen Beschuldigung des Doppelspiels. Der Gang nach Canossa ist nicht gemacht worden, und, wie nun feststeht, auch nie verlangt worden. Aufrecht stehen die christlichen Arbeiter und nicht an der Kette Roms liegend, sondern mit freier Stirn als deutsche Männer, allerdings nach wie vor betonend, daß sie dem Kaiser geben, was des Kaisers, und Gott, was Gottes ist. Aufrecht stehen auch die Führer der christlichen Arbeiter da, als treue Eckeharde der nationalgesinnten Arbeiterschaft. Die Essener Tagung hat niemals die Aufgabe gehabt, gegen anerkannte Autoritäten in der katholischen Kirche Stellung zu nehmen, sie war vielmehr gerichtet an die Adresse derjenigen, die üblen Willens aus der Enzyklika etwas herauslesen zu dürfen glaubten, was niemals in ihr darin gestanden hat. Nach der Enzyklika „Singulari quadam" jubelte sogar der „Vorwärts": „Es lebe Seine Heiligkeit, der Papst!" Gegen eine solche schiefe Auffassung richtete sich die Programmrede des Klägers Stegerwald in Essen. Mit Recht konnte er betonen, daß die Enzyklika keine Unterwerfung der christlichen Gewerkschaften im Sinne der Berliner Richtung bedeute und daß sie auf ihr letztes und schärfstes Kampfmittel, den Streik, nicht Verzicht zu leisten brauchten. Der Essener Kongreß war kein Pronunziamento nach Rom und gegen die Bischöfe, nein, das war gerade die Verdächtigung! Er richtete sich gegen die teils gutgläubige, teils aber auch boshafte Schadenfreude derjenigen, die päpstlicher sein wollten als der Papst. In der ganzen sozialdemokratischen Presse wurde höhnend behauptet, die christlichen Gewerkschaftsführer würden gar nicht wagen, Beleidigungsklage zu erheben. Nun haben wir uns hier an offener Gerichtsstelle wiedergesehen, und wir haben uns bei Philippi wiedergesehen. Jeder der drei Tage war für die Herren Angeklagten ein dies nefas. Wir wußten, daß es so kommen mußte. Die christlichen Gewerkschaftsführer müßten ja Dummköpfe sein, wenn die ungeheuerlichen Vorwürfe, die infamen Beleidigungen der Angeklagten hätten bewiesen werden können.

Lug und Trug und Verrat

wurde den Privatklägern nachgesagt. Die Rede Stegerwalds sollte von den Bischöfen mindestens zensuriert sein, und die Interpretation der Enzyklika sollte Stegerwald mit seiner Ehre erkauft haben. Die „Wartburg" hat ja inzwischen ihr Unrecht eingesehen, die anderen Angeklagten aber nicht. Für diese Angeklagten ist das Ergebnis der Beweisaufnahme geradezu vernichtend. Sie hatten zusammen mit den Herren der Berliner Richtung gejubelt, daß durch die Enzyklika die wirtschaftliche Unabhängigkeit der christlichen Gewerkschaften am Ende sei. Dabei haben wir von Bischof Dr. Schulte gehört, was zwischen ihm und Stegerwald vorgegangen ist. Die Interpretation ist dem Bischof von Paderborn nicht abgekauft, sondern viel eher von Stegerwald **ertrotzt** worden. Aufrecht hat Stegerwald auch vor dem Bischof Dr. Schulte gestanden, und dieser Bischof hatte die Situation erfaßt. Er hat nicht gegen Rom, sondern im Sinne Roms und in Uebereinstimmung mit dem Primas des deutschen Episkopats der Enzyklika eine zutreffende Interpretation gegeben. Wo sind nun die Kronzeugen der Angeklagten? Gewiß, sie konnten sich auf Dr. Kaufmann berufen und auf den „Spectator alter". Sogar Stimmen aus dem Vatikan mußten herhalten, der Name des geheimen expedierenden Sekretärs des Kardinals Merry del Val wurde genannt. Die Berge kreißten, ein Mäuschen wurde geboren.

Der Spectator alter ist in der Versenkung verschwunden, die Stimmen aus dem Vatikan sind verstummt, und nur Dr. Kaufmann ist hier erschienen; er hat keine beneidenswerte Rolle gespielt, trägt er doch mit einen Teil der Verantwortung für die inkriminierten Behauptungen. Was ist nun bewiesen worden über die Vereinbarung mit rheinisch-westfälischen Industriellen zum Zweck der Verschacherung von Wahlkreisen? Der verstorbene Kardinal Fischer —

„der reisende Diabetiker",

wie es geschmackvoll heißt — sollte einen Peterspfennig der schweren Industrie nach Rom gebracht haben, damit sollte Rom bestochen worden sein, und im Anschluß daran wurde die Frage aufgeworfen, ob ein Teil des Judaslohns etwa in die Taschen der christlichen Gewerkschaftsführer geflossen sei. Diese Frage stellen, heißt sie bejahen! Selbst bei der Niederlage Hues hat man noch nicht an die ungeheuerliche Behauptung gedacht, die christlichen Gewerkschaften hätten ihre Duldung in Rom durch Preisgabe der Arbeiter mit dem Gelde der schweren Industrie erkauft. Mit Recht hat Trimborn dies eine Räubergeschichte genannt. Trotzdem nehme ich auch hier, abgesehen von der Behauptung des Judaslohns, nicht verleumderische Beleidigung an, da leider Stimmen aus dem katholischen Lager selbst und die verlesenen Artikel der „Berliner Volkszeitung" die Angeklagten in ihrem Glauben bestärken konnten. In Bezug auf das Strafmaß äußere ich mich nur dahin, daß ich von einer Freiheitsstrafe ausdrücklich abziehe. Ich schließe mit dem Wunsche, daß diese Vorwürfe und Beschuldigungen nun endlich aufhören möchten.

Verteidiger Rechtsanwalt Wolfgang Heine-Berlin: Gewiß ist es uns nicht gelungen, alles zu beweisen. So ist nicht erwiesen, daß die Kläger irgendeinem Mitglied der katholischen Kirche vor der Essener Tagung eine schriftliche Unterwerfungserklärung abgegeben haben, es ist auch nicht erwiesen, daß Kardinal Fischer

1½ Millionen Peterspfennige der Großindustrie

nach Rom gebracht hat. Von vornherein habe ich es für unwahrscheinlich gehalten, daß die Führer der christlichen Gewerkschaften sich persönliche Vorteile bei dieser Gelegenheit verschafft hätten. Dafür habe ich überhaupt keinen Beweis angetreten, weil ich bedaure, daß ein Teil der von mir vertretenen Blätter im Eifer des Gefechts sich zu dieser Behauptung hat hinreißen lassen. Obwohl meine Klienten in derselben Weise persönlich gehässig von den Christlichen bekämpft werden, hätten sie, die sich nichtchristlich nennen, besser getan, nicht Gleiches mit Gleichem zu vergelten. Ich mißbillige diese Form des politischen und wirtschaftlichen Kampfes. (Rechtsanwalt Schreiber. Wir auch.) Alle Behauptungen meiner Klienten haben zuerst fast wörtlich in der „Berliner Volks-Zeitung" gestanden. Weshalb nicht gegen diese vorgegangen wurde, dazu bildet es eine ganz besondere Veranlassung, daß Berlin der Sitz der „Berliner", der ärgsten Feinde der Kläger ist. Darüber sind wir wohl alle klar, daß meine Klienten nur den Namen hergeben müssen, daß aber in Wahrheit der Prozeß geführt wird gegen die Gegner im katholischen Lager selbst. Der Prozeß hat nur Bedeutung für die Kläger, weil Dr. Kaufmann hier an Zeugenstand gestanden hat. Noch ganz andere Dinge sind durch diesen Prozeß erreicht worden. Die Rede, die der Kölner Erzbischof Dr. v. Hartmann vor wenigen Tagen gehalten hat, ist für die Gegner der christlichen Gewerkschaften im katholischen Lager Goldes wert. (Heiterkeit.) Man hat gewartet, bis man gegen Sozialdemokraten vorgehen konnte, weil man damit in der Oeffentlichkeit und bei Gericht größere Chancen zu haben glaubte.

Alle diese Behauptungen haben vorher in der „Wartburg" und in der „Täglichen Rundschau" gestanden. Es ist keine Klage erfolgt; das ließ meine Klienten an ihre Richtigkeit glauben. Auch Katholiken haben daran geglaubt. Stegerwald ist in Essen viel weiter gegangen, als er heute zugibt. Seine Essener Rede war eine tatsächliche Unterwerfung unter einen Willensakt der katholischen Kirche, eine Erfüllung päpstlicher Wünsche. Leider machte es mir die Ablehnung meiner Beweisanträge unmöglich, auf den inneren religiösen Zusammenhang einzugehen. Stegerwald hat zu beweisen gesucht, daß auch nach dem Erlaß der Enzyklika die katholischen Arbeiter nichts anderes darstellten als die evangelischen Arbeiter. Das kann aber nicht bewiesen werden. Die protestantische Kirche kennt keine Absolution und keinen Beichtstuhl, und damit fehlt ihr jedes Zwangsmittel. Deshalb verzichtet die protestantische Kirche de facto und de jure auf jedes Aufsichtsrecht in solchen Fällen. Die katholische Kirche übt aber die Aufsicht tatsächlich aus. Die höchst verklausulierte Zulassung der christlichen Gewerkschaften kommt einem Verbot sehr nahe. Sie werden verboten werden, wenn die Bedingungen für ihre Zulassung nicht mehr vorhanden sind. Die Enzyklika richtet sich

ausschließlich gegen die Arbeiter,

denn den Unternehmern hat noch kein Bischof und kein Papst Bedingungen auferlegt für die Zugehörigkeit zu einer interkonventionellen Organisation. Je mutiger die deutschen katholischen Arbeiter diese Ansprüche ablehnen, desto besser. Aber das muß ganz anders geschehen, wie hier. Gewiß, in Essen sind einige scharfe Reden gehalten worden, aber die Bischöfe könnten diese Leute ruhig foltern lassen, denn sie haben Stegerwalds Unterwerfung in der Tasche. An sich ist das keine Schande für Stegerwald, wenn er als guter Katholik sich unterworfen hätte, aber er hat in Essen den Kongreß irregeführt. Die Gewerkschaften waren durch Stegerwalds Erklärung katholische Gewerkschaften geworden, das sagte er in Essen nicht. Er verschwieg auch den gewerkschaftsfeindlichen Grundzug der Enzyklika, und deshalb ist der Vorwurf des Doppelspiels begründet. Wenn Stegerwald sich darauf beruft, daß Bischof Dr. Schulte und Generalvikar Kreutzwald gelogt hätten, die Enzyklika sei ganz ungefährlich für die christlichen Gewerkschaften, so sage ich, das sind

Trostesworte für einen Sterbenden.

(Heiterkeit.)

Diese Worte waren von christlicher Nächstenliebe diktiert, aber wahr waren sie nicht. (Erneute Heiterkeit.) Die Rede Stegerwalds in Essen war ein Mittel, unstudierten, arglosen Leuten, die auf die Worte ihrer Führer schwören, Sand in die Augen zu streuen. Es blieb den Bischöfen das Recht, Lohnkämpfe der katholischen Arbeiter vor ihr Forum zu ziehen. Alles das wurde nicht gesagt. Wenn die Bischöfe erklärt hätten, daß sie nicht daran denken, an ihrer Haltung zu den christlichen Gewerkschaften etwas zu ändern, so wäre das eine mannhafte Tat der deutschen Bischöfe, es wäre eine Auflehnung gegen die Enzyklika gewesen, aber nur dann hätte Stegerwald sagen dürfen: wir bleiben die alten. Dieses mutig klingende Wort wird geschlagen durch die den Bischöfen vorher gegebenen Zugeständnisse, alles zu tun, was die Kirche für gut hält, und alles zu unterlassen, was die Kirche nicht für gut hält. Das ist aber keine unabhängige Gewerkschaftstaktik mehr. Daraus erklärt sich auch die jetzige freundliche Haltung der Regierung zu den christlichen Gewerkschaften. Diese spielen sich auf als

den festen Damm gegen die rote Flut.

Nur aus diesen politischen Gründen hat sich die Regierung in Rom für sie verwendet. Ist es da meinen Klienten zu verübeln, daß sie in den christlichen Gewerkschaften keine Gewerkschaften mehr, sondern Wahlvereine gegen die Sozialdemokratie sehen? Dazu kam dann noch das Verhalten der Christlichen beim letzten Bergarbeiterstreik. Wenn jemals, so war damals etwas zu erreichen, es mußte aber entschlossen vorgegangen werden. Die christlichen Arbeiter beteiligten sich aber nicht einmal an den friedlichen Maßnahmen, obgleich sie die Berechtigung der Forderungen selbst anerkannt hatten. Nachdem den Arbeitern der Verräter im eigenen Nacken saß, konnten die Zechenherren natürlich alles schroff ablehnen, und nun erst wurde der Streik unvermeidlich. Wer eine so günstige Situation für die Bergarbeiter unbenutzt vorübergehen ließ, der muß poli-

Wer noch nicht Abonnent ist

auf die „Berliner Volks-Zeitung", der bestelle jetzt zum Quartal ein Probe-Abonnement. Die „Berliner Volks-Zeitung" ist

ein 2mal täglich erscheinendes Blatt,

das den Abonnenten sowohl morgens als auch abends zugeht und naturgemäß schneller über alle Ereignisse berichtet, als die täglich nur einmal erscheinenden Blätter. Der Abonnent erhält mit den Beiblättern: **Illustrierte Familien-Zeitung, Illustrierte Kinder-Zeitung u. Illustrierte Moden-Zeitung" prachtvolle Kunstdrucke umsonst, denn die Herstellung dieser Blätter erfolgt mittels Kupfer-Tiefdruckverfahrens auf Rotationsmaschinen. Ferner erhält jeder Abonnent an Gratisbeiblättern das Tägl. Unterhaltungsblatt u. das farbig illustrierte Witzblatt „Ulk"**

In Groß-Berlin

abonniert man bei den am Kopfe des Blattes aufgeführten Filialen mit täglich 2maliger Zustellung frei ins Haus für

20 Pfg. wöchentlich oder 85 Pfg. monatlich.

Die „Berliner Volks-Zeitung" unterhält überdies in vielen Orten der Provinzen Brandenburg, Sachsen und Anhalt eigene Filialen bzw. Agenturen, die das Blatt den Abonnenten zu vorstehenden Preisen durch eigene Botenfrauen zustellen.

Bestellungen nehmen auch alle Postanstalten des Deutschen Reiches für 90 Pfennig monatlich entgegen.

114,000 Abonnenten.

Jedem Raucher
will Kommunis
Prösmus!

Salem Aleikum
Salem Gold
Goldmundstück
Cigaretten

No 3½ 4 5
3½ 4 5 Pf d Stck
Konsum-Qualitäten
Keine Ausstattung
Nur Qualität

No 6 8 10
6 8 10 Pf d Stck
Luxus-Qualitäten
In Original Metall-Kartons von 20 Stück

Sämtliche Nummern in Geschenkkartons v. 50 Stck. Inhalt.

Oriental. Tabak u. Cigaretten-Fabrik Yenidze, Dresden

Inh. Hugo Zietz
Hoflieferant S. M. d. Königs v. Sachsen